

II-9440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 12 11
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/113-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Buchner und
Kollegen, Nr. 4373/J vom 17. Oktober 1989
betreffend dioxin-belastete Milch

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

4328 IAB
1989 -12- 15
zu 4373/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Buchner und Kollegen
haben am 17. Oktober 1989 an mich eine schriftliche
parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4373/J gerichtet, die
folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist ein gesundheitliches Risiko oder eine gesundheit-
liche Gefährdung bei Milchkonsum von mehr als einem
Liter täglich gegeben oder völlig auszuschließen ?
2. Wenn ein Risiko oder eine Gefährdung der menschlichen
Gesundheit nicht ausgeschlossen werden kann, welche
Maßnahmen werden Sie dann ergreifen ?
3. Sollte sich bei den jetzigen Absicherungsmessungen die
Höhe des Dioxingehaltes in der Kuhmilch bestätigen,
kommt es dann zu einem Verbot der Milchwirtschaft in
den hauptbelasteten Gemeinden, darunter auch in
Steyregg ?
4. Wird der dadurch entstehende schwere wirtschaftliche
Nachteil den betroffenen Landwirten abgegolten ?

-2-

5. Sind Sie bereit, die im "Profil" zitierte durchgeführte Untersuchung offenzulegen und ebenfalls die Ergebnisse der Überprüfungsmessungen zu veröffentlichen?
6. Betreffend die Stadtgemeinde Steyregg: Wann und bei welchem Landwirt bzw. Ortsteil wurden die hohen Dioxinkonzentrationen in der Kuhmilch festgestellt ?
7. Wer kommt für Sie vor allem als Emitent von Dioxinen im Linzer Raum in Frage ?
8. Wie erklärt sich der eklatante Unterschied zwischen den amerikanischen und den in Österreich angewendeten Grenzwerten ?
9. Welche Schritte werden Sie generell unternehmen, mit Dioxinen belastete Kuhmilch von jeglichen Konsumenten fernzuhalten ?
10. Wurden in den hauptbelasteten Gemeinden in der Zwischenzeit Boden- und Pflanzenuntersuchungen durchgeführt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst. Auf die Beantwortung der an ihn gerichteten gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 4376/J darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 3 und 9:

Ein Verbot der Milcherzeugung ist nach den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes nicht möglich.

-3-

Der Milchwirtschaftsfonds kann aufgrund der Zielsetzung des § 2 Abs. 1 Z 5 ("Bereitstellung von Milch und Erzeugnissen aus Milch in einwandfreier guter Beschaffenheit") gemäß § 15 Abs. 1 Z 3 MOG Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben vorschreiben, in welchen Mengen oder in welcher Weise sie die angelieferte oder zugekaufte Milch und die Erzeugnisse aus Milch zu bearbeiten, zu verarbeiten, zu verteilen oder sonst zu verwenden oder zu verwerten haben, wobei jedenfalls die Versorgung mit Frischmilch sicherzustellen ist. Der Milchwirtschaftsfonds kann daher durch seine sogenannte Dispositionsbefugnis Vorsorge für die Sicherstellung der Versorgung mit einwandfreier Milch treffen.

Zu Frage 4:

Die Frage einer etwaigen Entschädigung für die betroffenen Landwirte ist derzeit nicht relevant; entsprechende Maßnahmen im Sinne Ihrer Anfrage bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu Frage 5:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundeskanzlers bzw. des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst. Auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen Nr. 4376/J und 4374/J darf hingewiesen werden.

Zu Frage 6:

Der Name des Landwirtes ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 7:

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf die gleichlautende parlamentarische Anfrage Nr. 4375/J, gerichtet an Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Bezug nehmen.

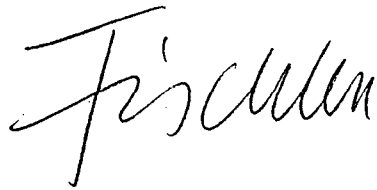
-4-

Zu Frage 10:

Im Bereich der dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachgeordneten Untersuchungsanstalten können zur Zeit mangels der dafür erforderlichen Einrichtungen keine Untersuchungen im Sinne Ihrer Anfrage vorgenommen werden.

Meinen Informationen nach werden aber solche Untersuchungen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie durchgeführt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.